

## Notizen

Nach dem jüngsten, von der Bundesregierung vorgelegten *Suchtbericht* gibt es in der Bundesrepublik 1,5 Millionen behandlungsbedürftige *Alkoholranke*, 300 000 bis 500 000 Menschen, die – mißbräuchlich – von *Medikamenten* abhängig sind und ca. 50 000 *Drogenabhängige*, die regelmäßig Haschisch, Marihuana oder Kokain nehmen. Alkohol bleibt somit mit weitem Abstand Droge Nr. 1; der Alkoholverbrauch an sich ist aber in den letzten Jahren von 12,7 Liter pro Kopf 1980 auf 11,1 1985 zurückgegangen. Rückgängig ist auch der Rauschgiftmißbrauch, vor allem von Opiaten. Das Durchschnittsalter von Drogengefährdeten und -abhängigen steige (ebenfalls seit Jahren) wieder. Die *Erfolgsquote bei Rehabilitationsmaßnahmen* habe sich von 10 Prozent in den 70er Jahren auf rund 30 Prozent erhöht.

Vom Caritas-Verband Berlin wird von Erfahrungen des Berliner Caritas-Frauennotdienstes über die Mißhandlung von Frauen durch deren Ehemänner und Partner berichtet, die beim Frauennotdienst Zuflucht suchen. Durchgängige Erkenntnis: *Gewalt gegen Frauen* in der Ehe sei in keiner Weise schichtengebunden, sondern komme bei leitenden Angestellten und Freiberuflern, Akademikern und selbst Professoren ebenso vor wie bei Fabrikarbeitern. Betroffen seien zunehmend auch Lehrerinnen und Ärztinnen. Berichtet werde häufig von zermürbenden Drohungen, von Verbot, arbeiten zu gehen, von Schlägen und auch von sexueller Gewalt. Ca. 40 Prozent der Frauen, die den Notdienst in Anspruch nehmen, kehrten wieder – vielfach aus Angst – zu ihrem Partner zurück.

Nach Auskunft des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz wurden in den deutschen Bistümern (einschließlich West-Berlin) 1985 insgesamt 541 *Ehen erstinstanzlich für nichtig erklärt*. In 250 Fällen wurde die Gültigkeit der Ehe bestätigt. Insgesamt waren Ende 1985 ca. 1400 Fälle in erster Instanz anhängig. Zur Feststellung der Nichtigkeit bedarf es des gleichlautenden Urteils zweier Instanzen. Obwohl das Sekretariat der Bischofskonferenz keine genauen Angaben machen konnte, wird geschätzt, daß etwa in zwei Drittel aller anhängigen Fälle auf Ungültigkeit erkannt wird.

Die *polnischen Bischöfe* haben sich auf ihrer letzten Vollversammlung Ende Juni nachdrücklich gegen die vom *Staat eingeführte Religionskunde* in den polnischen Schulen gewandt. Diese solle offenbar aus marxistischer Sicht erteilt werden und Religion als Illusion und Deformation eines natürlichen menschlichen Bedürfnisses dargestellt werden. In einem Kommu-

niqué aus Anlaß der letzten Vollversammlung heißt es wörtlich: „Die Bischöfe sind nicht gegen mehr Wissen über die Religionen.“ Unter den obwaltenden Umständen werde diese Religionskunde aber bedeuten: Kampf gegen die Religion. Die einschlägigen Richtlinien des Unterrichtsministeriums geben dem Urteil der Bischöfe recht. Danach soll in der vorgesehenen Religionskunde vor allem die Rationalität der eigenen marxistischen Weltanschauung begründet, das „Absterben“ der Religion erklärt und um Verständnis für die staatliche Kirchenpolitik geworben werden. Insgesamt sind für das nächste Schuljahr 32 Unterrichtsstunden dafür vorgesehen.

Kardinal *Albert Decourtray*, der Erzbischof von Lyon, solidarisierte sich mit zwei jungen Arabern, die durch Hungerstreiks gegen eine geplante Änderung des Ausländergesetzes protestiert haben. Mit einer vom gaullistischen Innenminister *Charles Pasqua* befürworteten Gesetzesänderung soll u. a. die Abschiebung von Ausländern erleichtert werden. Bei seinem Besuch der Hungerstreikenden meinte Kardinal Decourtray, einige Formulierungen der Gesetzesvorlage öffneten dadurch, daß sie juristisch zu wenig genau seien, die Tür zu Willkürentscheidungen und Ungerechtigkeiten.

In einem Brief an den Vorsitzenden der philippinischen Bischofskonferenz, den Erzbischof von Cebu, *Ricardo Kardinal Vidal*, hat *Johannes Paul II.* die Bischöfe der Philippinen ermahnt, sich streng an den religiös-spirituellen Auftrag der Kirche zu halten und *nicht politisch Position* zu beziehen. Der gegenwärtig so sehr notwendige Beitrag der Kirche zum Gemeinwohl des Landes müsse darauf gerichtet sein, die Gewissensbildung aller Gläubigen sicherzustellen. Und kein Seelsorger dürfe je vergessen, daß er „ein Werkzeug der Versöhnung“ sei. Gleichzeitig forderte der Papst die Kirche auf den Philippinen auf, „*alles voranzuhelfen*, was während den jüngsten Ereignissen geschaffen wurde und im Volk aufgebrochen ist“. Eine konkrete Forderung, deren Hintergrund noch nicht ganz klar ist, stellte der Papst an die gegenwärtig in Ausarbeitung befindliche neue philippinische Verfassung: Er hoffe, daß das Recht der Bürger auf Religionsfreiheit und das Recht der Kirche auf Erfüllung ihres Auftrags – auch im Erziehungs- und Sozialhilfesektor – „angemessen“ verankert werde.

Einen Gebetsappell für die Kirche der britischen Kronkolonie, die laut britisch-chinesischem Vertrag von 1984 1997 als „Region“ mit Sonderstatus voll der Souveränität Chinas unterstellt wird, hat

der katholische *Bischof von Hongkong* an alle Bischöfe der Welt gerichtet. Bischof *John B. Wu* knüpfte dabei an die päpstliche Missionsgebetsmeinung vom Juli dieses Jahres an, die der Kirche von Hongkong galt und bat die Mitbischöfe, sich vor allem die Kirche Hongkongs nach 1997 angelegen sein zu lassen. Hongkong werde dann einen Status haben, der einzig in der Welt sei. Auf dieses historische Ereignis müsse sich seine Kirche gut vorbereiten. Er hoffe, daß dann alle in der gemeinsamen britisch-chinesischen Deklaration zugesicherten Freiheiten auch für den religiösen Bereich erhalten bleiben. (Hongkong zählt bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 5,5 Millionen gegenwärtig etwa 270 000 Katholiken.)

Die Gefängnisstrafen für acht von einem Gericht in Tuscon/US-Bundesstaat Arizona für schuldig befundenen *Mitarbeiter der „Sanctuary“-Asylbewegung* (vgl. HK, Juni 1986, 300) wurden zur Bewährung ausgesetzt, in sechs Fällen zu fünf Jahren, in zwei Fällen zu drei Jahren Bewährung. Wenige Tage vor der Urteilsverkündung hatten sich die drei Bischöfe des Bundesstaates Arizona in einer gemeinsamen Erklärung für die Arbeit der Asylbewegung ausgesprochen. Die Flüchtlingshilfe, so hieß es darin, verdiene Achtung, da sie Ausdruck christlicher Werte, humanitär motiviert und vom Glauben getragen sei sowie den Idealen entspreche, auf denen die USA aufgebaut seien.

Anfang Juni wurde der *dritte Entwurf des Wirtschaftshirtenbriefes* der US-amerikanischen Bischofskonferenz veröffentlicht (Origins, NC documentary service, Juni 5, 1986). Sein Titel: „*Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Katholische Soziallehre und die US-Wirtschaft*“. Der dritte Entwurf wird auf der nächsten Vollversammlung im kommenden November behandelt und damit als Hirtenbrief in seiner endgültigen Fassung verabschiedet werden. Zu den wichtigsten Unterschieden des dritten Entwurfs gegenüber dem zweiten gehört der größere Stellenwert der *Familie* als grundlegender sozialer Einheit.

### Korrektur:

Im letzten Heft (Juli 1986) Seite 318, rechte Spalte unten ist uns eine Mißverständnisse weckende Verwechslung eines Vornamens unterlaufen. Bei dem Autor des vom chinesischen Bischof Jin zitierten Dogmatik-Kompendiums handelt es sich nicht um Heinrich, sondern um *Ludwig Ott*. Letzterer war Professor für dogmatische Theologie in Eichstätt, ersterer ist – als Nachfolger von Karl Barth – Professor für systematische Theologie in Basel.